

Nutzungsbedingungen Feriencamps

(Stand 14.12.2021)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von uns telefonisch oder schriftlich bestätigt und ist somit verbindlich. Für die interne Bearbeitung werden die Anmeldedaten elektronisch gespeichert und können auch in Zukunft zur Information über Veranstaltungen und Angebote verwendet werden.

Bei Camp-Anmeldungen gilt das Prinzip „first come, first served“. Bei überbuchten Camp-Angeboten besteht die Möglichkeit auf ein noch freies gleichartiges Angebot umzubuchen, eine andere Camp- Woche zu wählen oder sich auf eine Warteliste setzen zu lassen. Im Fall eines frei gewordenen Camp- Platzes informieren wir die Kursteilnehmer entsprechend ihrer Reihung auf der Warteliste.

Rücktritt durch den Veranstalter

Bei unseren Feriencamps ist eine Mindestanzahl von Personen Voraussetzung für die Abhaltung. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn entschädigungslos zurücktreten. Sie erhalten den Veranstaltungspreis (soweit bereits entrichtet) unverzüglich zurück überwiesen.

Preise/Zahlungsbedingungen

Im Camp-Preis enthalten ist die Betreuung durch ausgebildete Übungsleiter, die Nutzung der Sportstätte, das Mittagessen und die Obstjause sowie allfälliges Leihmaterial.

Mit der Anmeldung zu einem Feriencamp entsteht ein verbindlicher Vertrag zwischen den Kunden und dem ASVÖ-Wien. Die Zahlung der gesamten Camp-Gebühr muss im Anschluss an die Anmeldung erfolgen (Zahlungseingang auf unserem Konto spätestens drei Wochen vor Campbeginn bzw. bei kurzfristigen Kursanmeldungen in jedem Falle vor Campbeginn). Barzahlung ist nicht möglich.

Stornobedingungen

Sie können jederzeit vor Beginn des Feriencamps zurücktreten. Stornogebühren fallen nicht an. Bei Rücktritt während des Feriencamps wird der anteilige Campbeitrag rückerstattet.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren.

Während des Feriencamps ist der Gebrauch von Handys nicht erlaubt. Im Falle des Verstoßes behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Handy in Verwahrung zu nehmen.

Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung am Eigentum der TeilnehmerInnen wird nur übernommen, wenn dies der Organisationsleitung ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurde. Die Organisationsleitung entscheidet über die Zumutbarkeit der Annahme von Eigentum und über die Aufbewahrung.

Abbruch

Sollte die Teilnahme von einem Kind frühzeitig abgebrochen werden (Krankheit, diszipliniäre Gründe), besteht anteilmäßiger Anspruch auf Rückerstattung von Kosten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Vergehen gegen die Verhaltensregeln zu ermahnen und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Straftaten oder ähnlichem Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Feriencamp auszuschließen. Der Teilnehmer ist vom Erziehungsberechtigten abzuholen. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erziehungsberechtigten.

Haftung

Die Teilnahme am Feriencamp erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die die Teilnehmer während des Aufenthaltes an Körper oder Vermögen erleiden. Der Veranstalter empfiehlt, keine wertvollen Gegenstände ins Feriencamp mitzunehmen. Er haftet nicht für Gegenstände, die im Rahmen des Camps verloren oder gestohlen werden.

Covid-19 (Haftungsausschluss)

Sämtliche Teilnehmer der Feriencamps sind verpflichtet, die jeweils aktuell gültigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Covid-19 einzuhalten. Der ASVÖ-Wien behält sich vor, strengere Auflagen zu Teilnahme an den Feriencamps festzulegen.

Teilnehmer, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Bei Nichteinhaltung haftet der Erziehungsberechtigte für etwaige Verwaltungsstrafen, die dem ASVÖ-Wien aufgrund dieser Nichteinhaltung vorgeschrieben werden könnten. Weiters übernimmt der ASVÖ-Wien keinerlei Haftung oder Schadensersatzansprüche für eine etwaige Ansteckung mit COVID-19, die möglicherweise auf die Nutzung des Angebots des ASVÖ-Wien zurückgeführt wird.

Gesundheit

Krankheiten, besondere Bedürfnisse oder sonstige für den Aufenthalt und die Betreuung relevante Besonderheiten müssen dem Veranstalter vor dem Aufenthalt mitgeteilt werden.

Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache des Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch die Teilnehmer verursacht werden.

Bilder

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die von den Teilnehmern im Laufe des Feriencamps gemachten Foto- und Filmaufnahmen unentgeltlich zur Eigenwerbung zu verwenden.

Veranstalter

ASVÖ-Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 65/18

Tel: +43 1 586 96 52-10

Fax: +43 1 586 96 52-20

office@asvoewien.at

www.asvoewien.at

ZVR: 958193687